

Der Majoristische Streit in seinen historischen und theologischen Zusammenhängen

Von Irene Dingel

Das Interim von 1548 hat bekanntlich eine Fülle von innerevangelischen Debatten in Gang gesetzt. Genauer gesagt war es der in Kursachsen unter Beteiligung Georgs von Anhalt, Philipp Melanchthons und der Wittenberger Fakultät dem Augsburger Interim entgegengesetzte Alternativvorschlag, der Anlaß für die einsetzenden theologischen und sich über ein Vierteljahrhundert hinziehenden Auseinandersetzungen gab. Dabei handelte es sich nicht um bloßes Theologengezänk, wie man in mancher Literatur in negativer Charakterisierung dieser Phase immer wieder lesen kann. Vielmehr brachen hier Fragen auf, die sich nicht mehr unter Rekurs auf die üblichen Autoritäten im evangelischen Bereich, über die Einholung von Stellungnahmen oder Gutachten lösen ließen. Martin Luther, dem nicht selten die Entscheidungskompetenz in theologischen Kontroversen zugefallen war, war am 18.2. 1546 verstorben. Eine Ausgabe seiner Werke, die man zur Orientierung in unentschiedenen Fragen hätte heranziehen können – die Wittenberger Ausgabe – befand sich zwar im Entstehen, stieß aber seit 1555 in der Jenaer Ausgabe auf ein Konkurrenzunternehmen, das ebenso große, wenn nicht größere Autorität beanspruchte. Philipp Melanchthon, dessen Ablehnung des Augsburger Interims nicht entschiedener hätte ausfallen können, war seinerseits unterdessen durch die Mitarbeit an dem Leipziger Kompromißvorschlag in den Augen vieler in Mißkredit geraten, so daß die von ihm ausgehenden theologischen Impulse nicht mehr unumstrittene Geltung genossen. Zusätzlich fiel signifikant ins Gewicht, daß die Confessio Augustana, das Grundsatzbekenntnis der Evangelischen, die aufbrechenden theologischen Fragestellungen und Kontroverspunkte nicht zu lösen vermochte. Ihre Artikel waren so angelegt, daß sich unter der einfachen Aussage grundlegender evangelischer Lehren eine Vielfalt lehr- und bekenntnismäßiger Schattierungen finden konnte. Im Extremfall konnten sich bekanntlich sogar zum Calvinismus tendierende Reichsstände auf das Augsburger Bekenntnis berufen und ihre Augsburger Konfessionsverwandtschaft geltend machen.

Unter diesem Aspekt und im Blick auf die offene Autoritätenfrage handelt es sich bei den nach dem Interim einsetzenden theologischen Kontroversen um notwendige Klärungsprozesse, angestoßen durch jenen Versuch des Kaisers, mit dem Interim eine allmähliche Rekatholi-

sierung der evangelischen Territorien durchzusetzen, und ebenso sehr in Gang gesetzt durch die – wie man mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten darf – in manchen evangelischen Territorien ausgearbeiteten Alternativ- oder Kompromißvorschläge.¹ Kein Wunder, daß man auf Seiten der Evangelischen bei all jenen Fragen hellhörig wurde, die den Weg zurück zu den Altgläubigen zu bahnen schienen oder auch nur im geringsten den Anschein gaben, die Tradition der Wittenberger Reformation aufzugeben. Dabei war auch zu klären, in welcher Gestalt man die Tradition der Wittenberger Reformation bewahren und fortsetzen wollte: entweder im Sinne einer von Martin Luther her definierten Theologie oder als eine Luther und Melanchthon integrierende Theologie und Lehre oder aber in einer auf westeuropäische Kontexte hin geöffneten Form. Letzteres spielt freilich in dem hier zu betrachtenden Zusammenhang keine größere Rolle.

Dies ist mitzubeachten, wenn wir uns nun dem Majoristischen Streit zuwenden, so genannt nach seinem Hauptprotagonisten Georg Major (1502-1574). Die Auseinandersetzung hat zahlreiche Schriften hervorgebracht, die im einzelnen aufzuarbeiten ein komplettes Forschungsprojekt für sich darstellen würde. Hier wird es deshalb zunächst einmal nur um eine kurze Skizze zu Entstehung und Verlauf des Streits gehen. Dabei soll die Streitfrage sowohl unter theologiegeschichtlichem Aspekt betrachtet als auch in die historischen Bedingungen der Zeit eingeordnet werden. Wie alle anderen Kontroversen wurde auch der Majoristische Streit mit großer Verbissenheit über mehrere Jahre hinweg geführt. Dies läßt schließlich danach fragen, welche Gründe hinter dieser Hartnäckigkeit der Gegner stehen. Georg Major selbst hat in seiner rückblickenden Bewertung der Auseinandersetzung Anhaltspunkte dazu gegeben, welche die Hypothese nähren, daß nicht nur die theologischen Fragen, sondern auch gruppen- und regionenspezifische, man möchte fast sagen „ideologische“ Gesichtspunkte die Streitkultur bestimmten.

¹ Dafür, daß nicht nur in Kursachsen mit der sog. Leipziger Landtagsvorlage Alternativvorschläge zum Augsburger Interim ausgearbeitet wurden, sprechen einige Indizien. So versuchte die ostfriesische Landesherrschaft, dem Druck auf Umsetzung des Interims durch Einführung einer abgemilderten Fassung zu begegnen. Das sog. ostfriesische Interim basierte auf der Leipziger Landtagsvorlage und stieß bei den ostfriesischen Predigern auf heftigen Widerstand; vgl. den Text bei Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL: Einleitung; EKO 7 I, 328-333, Fußnote 50; dazu: Henning P. JÜRGENS: Johannes a Lasco in Ostfriesland: der Werdegang eines europäischen Reformators. Tübingen 2002, 337-340. Alexander RITTER hat in seiner noch ungedruckten Dissertation „Konfession und Politik am hessischen Mittelrhein (1527-1685)“ auf ein ähnliches Dokument hingewiesen, freilich ohne dies genauer auszuwerten. Und auch aus dem am Lehrstuhl von Luise Schorn-Schütte laufenden Forschungsprojekt „Interim und Obrigkeitskritik“ dürften sich weitere Hinweise ergeben. Hier öffnet sich jedenfalls ein Feld für notwendige, gezielte Recherchen.

I Die Entstehung des Streits vor dem Hintergrund des sog. Leipziger Interims

Was die Frage der *Adiaphora* anging, so hatte Melanchthons Gutachten für Kurfürst Moritz vom 1. April 1548² bereits seine Kompromißbereitschaft signalisiert und so einen ersten Impuls zu den dann einsetzenden Diskussionen gegeben. Auch das ausführliche, von ihm erstellte Meißner Gutachten thematisierte die Möglichkeit, bei Zeremonien, welche die evangelische Lehre nicht betrafen, den Forderungen des Kaisers entgegenzukommen und führte damit den Protest der Gegner herauf.³ Aber nicht nur die *Adiaphora* wurden zum Stein des Anstoßes. Auch Melanchthons Stellungnahme zur Rechtfertigungslehre, wie sie aus seinem „*Judicium*“ vom 24./25. Mai 1548 hervorging, rief heftigen Widerspruch hervor. Hier hatte er im Anschluß an eine kritisch-ablehnende Stellungnahme zur Rechtfertigungslehre des Augsburger Interims folgendermaßen formuliert:

„Wir streiten nicht vom Wörtlein *sola* [scil. *sola fide*], sondern sagen und bekennen: es müssen in uns die andern Tugenden und guter Vorsatz angefangen seyn und bleiben; dennoch über dieselbigen Tugenden muß das Vertrauen auf den Sohn Gottes seyn, wie gesagt ist, und muß die andern Tugenden alle überschatten.“⁴

Manche meinten, mit dieser Formulierung sei Melanchthon auf dem Wege, die Rechtfertigung „*sola fide*“ aufzugeben. Gerade in der durch das Interim verursachten Bedrohung der jungen reformatorischen Kirchen durch die Wiedereinführung der abgeschafften römischen Lehren erhielten solche Differenzierungen ausschlaggebenden Wert. In anderen, nicht durch ähnliche Krisen gekennzeichneten Situationen hatte dagegen selbst ein enger Freund und Gesinnungsgenosse Luthers wie Nikolaus von Amsdorf⁵ durchaus mit Verweis auf den Reformator und

² Vgl. Ein Bedenken D. Philipp. Melanthonis am Herzog Moritzen des Interims halben MD.XLVIII; CR 6, Nr. 4190, 842-845, bes. 845 = MBW Reg. 5, Nr. 5110, 266.

³ Es handelt sich um das Bedenken der Theologen zu Proposition und Text des Augsburger Interims, Meißen, abgefasst nach dem 2.7.1548; PKMS 4, 74-84, bes. 82 f. (Nr. 34). Abgedruckt in: CR 7, Nr. 4286, 12-45 = MBW Reg. 5, Nr. 5208, 309 f. Nach MBW ist das Gutachten auf den 6. Juli 1548 zu datieren.

⁴ *Judicium* (Wittebergenses Theologi de doctrina de iustificatione in libro Augustano); CR 6, Nr. 4244, 908-912, Zitat 910 = MBW Reg. 5, Nr. 5170, 293.

⁵ Nikolaus von Amsdorf stammte aus adliger Familie und wurde am 3.12.1483 in Torgau geboren. Er besuchte die Thomasschule in Leipzig und seit 1500 die dortige Universität. Zwei Jahre später ging er an die von Friedrich dem Weisen neu gegründete Universität Wittenberg. Dort erwarb er auch seine akademischen Grade und lehrte als Professor von 1511 bis 1524 Philosophie und Theologie. Amsdorf war also bereits an der Wittenberger Universität, als Luther 1508/09 zum ersten Mal nach Wittenberg kam. Beide wurden Fakultätskollegen. Sehr bald schloß sich Amsdorf auch dem Kreis der reformatorisch Gesinn-

den Apostel Paulus geäußert, daß man von der Rechtfertigung auch ohne das „sola“ klar und zutreffend reden könnte. Aber das änderte nichts an dem Verdacht gegen Melanchthon. Denn in der durch das Interim heraufbeschworenen Bekenntnissituation hielt Amsdorf diese Rede bzw. diesen Verzicht auf das „sola“ für äußerst gefährlich. Dies müsse zu einer Annäherung an das Papsttum führen. „... ob das Wort *Sola in articulo iustificationis* nicht allweg genent oder gebraucht würde, das were on gefehr. Wer wolt solchs straffen?“, so Amsdorf. Und er fuhr fort:

„Aber mit fürsatz vnd bedachtem Ratt mit dem Antichrist vmbs Keisers willen sich zuuergleichen aussen zu lassen und nicht mehr streiten wollen, welchs wir alle mit vnd neben Luthero heiliger gedechtnis so hefftig gestritten haben, das macht die sache verdecktig vnd gibt vrsach, der Papisten lehr widerumb aufzurichten, das der Glaub mit der Liebe rechtfertige“.⁶

Auch der Text des Leipziger Alternativvorschlags trug dazu bei, die aufkommenden Zweifel an einer nachhaltigen Bewahrung der reformatorischen Lehre zu schüren. Denn hier las man in dem Abschnitt über die Buße:

„Die Busse, Beicht vnnd Absolution, vnnd was deme anhengig, sollen fleissig gelert vnnd gepredigt, vnnd das volck zur Beicht, deme priester zuthuen, vnd an gottes stat, die Absolution vonn jme zuentpfahenn, vnnd dopei auch mit fleis ermhannt vnnd angehalten werden, zum gebet, fhassten, vnnd Almus geben.“⁷

ten in Wittenberg an und wurde ein enger Vertrauter und Freund Luthers. Auf Luthers Anraten erhielt Amsdorf im Jahre 1524 einen Ruf auf die Pfarrstelle an St. Ulrich in Magdeburg. Bis 1542 wirkte er dort als Superintendent. Die darauf folgenden fünf Jahre, 1542-47, war er evangelischer Bischof in Naumburg. In Folge der militärischen Niederlage der Schmalkaldener gegen den Kaiser im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 wurde er aus seinem Amt vertrieben. Julius Pflug erhielt nun den Bischofssitz. Amsdorf führte zunächst ein unstetes Wanderleben und hielt sich u.a. in Magdeburg auf. Seit 1552 lebte er dann in Eisenach. Er war übrigens derjenige, der seinen aus der Gefangenschaft freigelassenen Landesherrn Johann Friedrich auf der Coburg abholte und bis zu dessen Tod (1554) sein Beichtvater blieb. Amsdorf starb am 14.5.1565.

⁶ Das Doctor Martinus kein Adiaphorist gewesen ist / vnd das D. Pfeffinger vnd das buch on namen jhm / gewalt vnd vnrecht thut. Nicolaus von Amssdorff / EXVL V. NOVEMB. Gedruckt zu Magdeburg / bey Christian Rödinger. Anno M. D. L., Cir. Ähnlich auch in: Das Doctor Pomer vnd Doctor Maior mit iren Adiaphoristen ergernis vnnd zurtrennung angericht / Vnnd den Kirchen Christi / vnüberwintlichen schaden gethan haben. Derhalben sie vnd nicht wir zu Magdeburg / vom Teuffel erwegt seint / wie sie vns schmehen und lestern. Niclas von Amssdorff Exul. ... Anno 1551. Vgl. auch Otto RITSCHL: Dogmengeschichte des Protestantismus. Bd. II/1. Leipzig 1912, 374.

⁷ Kfl. Landtagsvorlage zur Religionsfrage („Leipziger Interim“), präS. Leipzig 1548 Dezember 21; PKMS 4, 255 (Nr. 212).

Die Gegner stießen sich besonders an der Wendung „Absolution *vnn*d *was deme anhengig*“. Denn sie glaubten, da anschließend Gebet, Fasten und Almosen-Geben erwähnt wurden, darin die Satisfaktionsleistungen des römischen Bußsakraments wieder erkennen zu können, während der Glaube als essentieller Bestandteil des evangelischen Bußverständnisses in dem Artikel keine Erwähnung fand. Für die Gruppe derer, deren Widerstand gegen obrigkeitliche Verfügungen ausdrücklich der Wahrung der Theologie Luthers und seines reformatorischen Erbes diene, wirkte dies alles wie eine Aufgabe des reformatorischen Propriums, und zwar in einer Zeit, in der es doch gerade darauf ankam, an dem evangelischen Bekenntnis trotz aller äußeren und inneren Bedrohung festzuhalten. Ihr Mißtrauen fand weitere Nahrung in dem Abschnitt über die guten Werke. Hier konnte man lesen: „Wie nu dises warhafftig erkennen in vns leuchten mus, Also ist gewislich wahr, das dise tugenden, glaub, liebe, hoffnung vnd andere in vns sein müssen vnd zur seligkeit nötig seind“.⁸ Nikolaus Gallus und Matthias Flacius, die den Text dieser Leipziger Landtagsvorlage mit Kommentaren versehen hatten und drucken ließen, verwiesen in einer Bemerkung auf die alte, schon 1536 im Cordatus-Streit diskutierte Frage. Diese Einordnung in alte Diskussionen und Entscheidungen gab der Frage zusätzlich Brisanz. Wir blicken zurück⁹: Damals waren Conrad Cordatus, Tischgenosse Luthers sowie Sammler seiner Tischreden,¹⁰ auf der einen und Caspar Cruciger, Luthers Gehilfe bei der Bibelübersetzung sowie seit 1528 Professor in Wittenberg,¹¹ und Melanchthon auf der anderen Seite in eine Kontroverse miteinander geraten. Cruciger hatte nämlich in einer Vorlesung geäußert, daß zwar „solus Christus“ die „causa iustificationis“ sei, der Mensch aber auch etwas zu seiner Rechtfertigung hinzutun müsse, insofern er nämlich Reue empfinden und sein Gewissen durch das Wort Gottes so empfindsam werden solle, daß er den Glauben erlangen könne. Unter diesen Voraussetzungen konnte Cruciger die Reue sogar als eine „causa iustificationis“ bezeichnen, ohne die die Rechtfertigung des Menschen nicht möglich sei. In einem Brief an Cordatus vom 10. September 1536 führte er aus:

„*iustificamur fide*, diserte hoc dixi, quod tamen Christus sit causa iustificationis propter quam. Deinde hoc adidi in hac exclusiva, *gratis iustificamur*,

⁸ Der zwischen den kfl. Räten, Theologen und den Bf. von Naumburg und Meißen verglichene Rechtfertigungsartikel, Pegau 1548 August 24 (= Pegauer Formel; sie ist eingegangen in die Leipziger Landtagsvorlage); PKMS 4, 120 (Nr. 212).

⁹ Vgl. dazu HANDBUCH DER DOGMEN- UND THEOLOGIEGESCHICHTE/ hrsg. von Carl Andresen. Bd. 2: Die Lehrentwicklung im Rahmen der Konfessionalität. Göttingen 1980, 113 f.

¹⁰ Zu Cordatus vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ: Cordatus (Hertz), Konrad. BBKL 1 (1990), 1125-1126.

¹¹ Zu Cruciger vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ: Cruciger, Kaspar der Ältere. BBKL 1 (1990) 1171.

nunc excludi contritionem, sed eam necessariam esse in homine iustificando, et nostram contritionem vocavi *causa sine qua non*, quia sine ea non potest existere fides."¹²

An diesem Punkt wurde Cruciger von Conrad Cordatus, damals Pfarrer in dem nördlich von Wittenberg gelegenen Städtchen Niemeck, heftig angegriffen, der in dieser Äußerung, die Reue sei eine „*causa sine qua non*“ für die Rechtfertigung, einen gefährlichen Rückfall in papistische Vorstellungen sah.¹³ Dadurch daß Cruciger nun Melanchthon zum Gewährsmann für seine Theologie machte und darauf verwies, daß seine Aussage im Grunde von dem Praeceptor selbst stamme,¹⁴ weitete sich die Debatte aus. Cordatus wandte sich an Luther und Johannes Bugenhagen. Auch Nikolaus von Amsdorf schaltete sich von Magdeburg aus ein, indem er Luther darüber in Kenntnis setzte, daß man in Wittenberg offenbar Gegensätzliches lehre und in diesem Zusammenhang eben auch, dass gute Werke zur Seligkeit notwendig seien.¹⁵ Luthers Reaktionen im einzelnen liegen im Dunkeln. Sicher aber ist, daß er in seiner „*Disputatio de iustificatione*“ vom 10.10.1536 zu den strittigen Fragen Stellung bezog.¹⁶ Hierin betonte Luther u.a. den Zusammenhang von Rechtfertigung bzw. Glauben und dem Beginn eines neuen Lebens. Im Blick auf diesen engen Zusammenhang hielt er es für durchaus statthaft, zu sagen, daß Werke notwendig zum Heil sind. Dies aber bedeute keineswegs, daß sie Ursache des Heils seien.¹⁷ Es bleibt bei dem „*sola fide*“ für die Rechtfertigung des Menschen. Aber die Rechtfertigung und der Beginn eines neuen Lebens, d.h. der Glaube und die daraus hervorgehenden guten Werke, gehören eng zusammen. Ebenso eng verbunden sind die vorangehende Reue und der Glaube. Da es ohne Reue keine Sündenvergebung geben kann, ist die Reue in ebensolcher Weise notwendig zur Rechtfertigung des Menschen, allerdings nicht in der Hinsicht, daß sie die Rechtfertigung verursacht. Eine dezidierte Polemik Luthers gegen Crucigers Äußerung von der Reue als „*causa*

¹² Crucigerus ad Cordatum, 10.9.1536; CR 3, Nr. 1466, 159-161, Zitat 160. Vgl. dazu auch Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, 2, 113-117.

¹³ In einem Schreiben an Justus Jonas und Philipp Melanchthon faßte er die ihn zum Widerspruch herausfordernde Position Crucigers folgendermaßen zusammen: „... *tantum Christus est causa propter quem*, interim tamen verum est, homines agere aliquid oportere, oportere nos habere contritionem, et debere verbo erigere conscientiam, ut fidem concipiamus, ut nostra contritio, et noster conatus sunt causae iustificationis sine quibus non. Causam contradictionis meae ante scripsi; quod scio hanc dualitatem causarum cum simplici articulo iustificationis stare non posse“; Cordatus ad Ionam et Melanthonem, 17.4.1537; CR 3, Nr. 1561, 349-351, Zitat 350.

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Vgl. Amsdorf an Luther, 14.9.1536; WA Br 7, Nr. 3081, 539 f.

¹⁶ Vgl. WA 39 I, (78) 82-126.

¹⁷ Vgl. WA 39 I, 96,6-8.

sine qua non“ für die Rechtfertigung¹⁸ gab es also zu Anfang offensichtlich nicht. Wenig später jedoch äußerte sich der Reformator in einer anderen Disputation, der Promotionsdisputation von Palladius und Tilemann vom 1.6.1537, noch einmal zu dieser Frage, diesmal freilich eher ablehnend.¹⁹ Festgehalten hat er an der Notwendigkeit einer „disciplina“, also der Notwendigkeit guter Werke im Sinne eines äußeren Wohlverhaltens in weltlichen Bezügen. Ihre Qualifizierung aber als „notwendig zum Heil“ hat er deutlich wegen des mitschwingenden verdienstlichen Charakters als mißverständlich abgelehnt.²⁰ Melancthon wich im Grunde davon nicht ab, sondern vertrat eine ganz ähnliche Position. Er verteidigte seine Auffassung, daß der Rechtfertigung die Reue vorangehe und die Werke als notwendige Früchte des Glaubens anzusehen seien,²¹ und betonte zugleich den forensischen Charakter der Rechtfertigung. Das „sola fide“ wurde auch von ihm nie angezweifelt.²²

Die durch das Augsburger Interim und vor allem durch den Leipziger Alternativvorschlag geschaffene Situation ließ diese Fragen, die 1537 noch durch die Voten Luthers und Melancthons beantwortet werden konnten, nun unversehens wieder aktuell werden. Flacius brandmarkte deshalb die in dem Leipziger Text anklingende vermittelnde Linie als Einfallstor für eine schleichende Rekatholisierung der Lehre.

„Solche rede“, so kommentierte er, „die tugende sind zur gerechtigkeit oder seligkeit nötig, derer sehr viel in diesem vnnnd dem vorigen Capitel ist, sind den Papisten zu gute gesetzt, auff das sie darnach daraus (wie denn leichtlich folgt) schliessen, Ergo, so werden wir zum teil auch durch vnserer wercke gerecht und selig“.²³

II Grundpositionen des Majoristischen Streits

Aus Melancthons Umfeld hatte besonders Georg Major auf der Seite des Praeceptors gestanden und zusammen mit Johannes Bugenhagen

¹⁸ Vgl. oben das Zitat bei Anm. 12.

¹⁹ Vgl. WA 39 I, (198) 202-257.

²⁰ Vgl. WA 39 I, 256,15-257,7.

²¹ Vgl. z.B. die Responsiones Scriptae a Philippo Melancthone ad impios articulos Bavaricae inquisitionis, Witebergae Anno M.D.LVIII; MWA 6, 334,15-21.

²² Vgl. z.B. die Confessio Saxonica; MWA 6, 100,23-101,5.

²³ Der Theologen bedencken / odder (wie es durch die ihren inn öffentlichem Druck genennet wirdt) Beschluss des Landtages zu Leiptzig / so im December des 48. Jars / von wegen des Augspurgischen Interims gehalten ist / Welches bedencken odder beschluss wir / so da widder geschrieben / das Leiptzigischer Interim genennet haben. Mit einer Vorrede vnd Scholien / was vnd warumb jedes stück bisher fur vnchristliche darin gestraffet ist. Durch Nicolaum Gallum vnd Matthiam Flacium Illyricum. ... 1550 [Magdeburg: Michael Lotter], Gr.

und Georg von Anhalt an der Erstellung des Leipziger Alternativvorschlags zum Augsburger Interim gearbeitet. Mit seinem späteren Gegner Nikolaus von Amsdorf, damals Superintendent in Magdeburg, war er schon 1529 in Kontakt gekommen, als er in der Nachfolge Crucigers dort eine Stelle als Schulkolleg antrat. Später, in den vierziger Jahren, wurde er in Wittenberg Professor für neutestamentliche Exegese. Aber als die Universität 1546 geschlossen wurde und die Niederlage des Schmalkaldischen Bundes ihn zur Flucht nötigte, diente er schließlich als Stiftssuperintendent in Merseburg. Damit war er sozusagen oberster Mitarbeiter Georgs von Anhalt, des evangelischen Bischofs von Merseburg. Nach der Wiedereröffnung der Wittenberger Universität kehrte er im März 1548 zurück und nahm an den Beratungen um das Interim teil. Dies hatte ihn in den Augen der strengen Lutheraner von vornherein suspekt gemacht. Und so brachte Amsdorf, kurz bevor Major Ende 1551 auf eine Stelle als Superintendent in Eisleben in der Grafschaft Mansfeld wechselte,²⁴ eine Streitschrift gegen ihn und Bugenhagen heraus. Das war der Auftakt zum Majoristischen Streit.²⁵ Sie trägt den Titel „Daß Dr. Pommer und Dr. Major Ärgernis und Zertrennung angerichtet“.²⁶ Hierin legte Amsdorf den beiden Theologen Verfälschung der Rechtfertigungslehre zur Last.²⁷ Major versuchte, die Dinge zu klären und beteuerte in seiner Antwortschrift²⁸ aus dem Jahre 1552, daß er das „sola fide“ nie in Zweifel gezogen habe. Zugleich aber bekräftigte er die Notwendigkeit guter Werke zur Seligkeit. Er formulierte folgendermaßen:

²⁴ Schon im Jahre 1552 wurde Major wieder vertrieben. Denn als der nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg geächtete Graf Albrecht von Mansfeld nach Abschluß des Passauer Vertrags wieder in sein Land zurückkehrte, wollte dieser Majors Theologie nicht länger dulden.

²⁵ Vgl. zum Verlauf des Streits Heinz SCHEIBLE: Georg Major. TRE 21 (1991), 727-729; Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, 2, 113-117; Paul TSCHACKERT: Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre samt ihren innerprotestantischen Gegensätzen. Neudruck der 1. Aufl. 1910. Göttingen 1979, 514-520; Ritschl: Dogmengeschichte ..., 371-398.

²⁶ Das Doctor Pomer vnd Doctor Maior mit iren Adiaphoristen ergernis vnnnd zurtrennung angericht / Vnnnd den Kirchen Christi / vnüberwintlichen schaden gethan haben. Derhalben sie vnd nicht wir zu Magdeburg / vom Teuffel erwegt seint / wie sie vns schmehen und lestem. Niclas von Amsdorff Exul. ... [Magdeburg: Michael Lotter] 1551.

²⁷ Dies rief nicht gerade Sympathie bei der Mansfelder Geistlichkeit für Georg Major, den neuen Superintendenten, hervor. Seine Kollegen Michael Coelius und Johannes Wigand lehnten ihn ohnehin überhaupt ab. Vgl. Scheible: Georg Major, 727 f.

²⁸ Auff des Ehrenwirdigen Herren Niclas von Amsdorff schrifft / so jtzundt neu-lich Mense Nouembri Anno 1551. wider Georgen Maior öffentlich im Druck ausgegangen. Antwort Georg: Maior. ... Wittemberg. Durch Georgen Rhawen Erben. ANNO M. D. LII.

„Das bekenne ich aber, das ich also vormalß geleret vnd noch lere und förder alle meine lebtag also leren will, das gute werck zur seligkeit nötig sind, vnd sage öffentlichen vnd mit klaren vnd deutlichen worten, das niemands durch böse werck selig werde, vnd das auch niemands one gute werck selig werde, und sage mehr, das, wer anders leret, auch ein Engel vom Himmel, der sey verflucht“.²⁹

Dies war der Beginn eines längeren Streitschriftenwechsels, in dem auf der Seite Amsdorfs auch Flacius und Gallus das Wort ergriffen. Die Kontroverse gewann dadurch an Schärfe, daß Major am 25. Januar 1552, dem Fest Conversionis Pauli, die Streitfrage in einer öffentlichen Predigt behandelte.³⁰ Als die Mansfelder Geistlichen ihn daraufhin zur Rede stellten, brachte Major im Jahr darauf – übrigens gegen den Rat seines Lehrers Melanchthon – seinen „Sermon von der Bekehrung zu Gott“ gedruckt heraus.³¹ Flacius nannte ihn abschätzig das „lange Comment“. Hierin erläuterte Major noch einmal ausführlich seine Lehre und bekannte sich deutlich zur Rechtfertigung „sola fide“. Er lehnte – gut reformatorisch – jedes etwa vor Gott anzurechnende menschliche Verdienst ab. Die Seligkeit wird allein aus Gnaden erlangt. Aber zu ihrer Bewahrung sind die nachfolgenden guten Werke eben durchaus nötig. Sie stellen kein „meritum“, kein Verdienst dar, aber ein „debitum“. Sie sind geschuldeter, neuer Gehorsam als Früchte des Glaubens und der Gerechtigkeit. Die Werke sind – nach Major – also nicht nötig, um die Seligkeit zu erlangen, die der Mensch allein aus Gnade, ohne alle Werke allein aus Glauben bereits habe:

„... als denn seind dir die gute werck / nit zu der seligkeit zuerlangen (die du aus genaden on alle werck ALLEJN durch den glauben an den Herrn Christum albereit hast) sondern zu der seligkeit zubehalten vnnnd nicht wiederumb zu verlieren so hoch vonnöten / das do du sie nicht thust / es ein gewiß zeichen ist / das dein glaube todts vnd falsch / geferberet vnd eine erdichte opinio ist“.³²

²⁹ Major: Antwort, CIV-2r. Vgl. auch Ritschl: Dogmengeschichte ..., 377; Handbuch der Dogmen und Theologiegeschichte, 2, 115; Tschackert: Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre ..., 515; Scheible: Georg Major, 728.

³⁰ Vgl. dazu insgesamt Robert KOLB: Georg Major as Controversialist: Polemics in the Late Reformation. Church History 45 (1976), 455-468, wieder abgedruckt in: DERS.: Luther's Heirs Define His Legacy: Studies on Lutheran Confessionalization. Aldershot 1996, Nr. IV.

³¹ Ein Sermon von S. Pauli vnd aller Gottfürchtigen menschen bekerung zu Gott / Durch D. Georg: Major. Hieraus ist klar zubefinden / das Doctori Maiori / von seinen abgünstigen / vnbilllich aufferleget / wie er lehre / das gute werck zum vordienst der seligkeit nötig sein / vnd wird hie angezeig / ob / wie / welchen / vnd warumb gute wercke dennoch zur Seligkeit von nöten. [Leipzig: Wolfgang Günther, 1553].

³² Major: Sermon von der Bekehrung zu Gott, B3r.

Schon hier klingt an, worum es Major in der Kontroverse eigentlich ging. Sein Anliegen war nicht neu, sondern hatte auch im Zusammenhang mit den ersten kursächsischen Visitationen Ende der zwanziger Jahre eine Rolle gespielt. Ihm war wichtig, Konsequenzen abzuwenden, die aus einer Überbetonung des „sola fide“ entstehen könnten. Ein bloßes Sich-Verlassen auf die Gnade Gottes und den geschenkten Glauben konnte zu einem gewissen Libertinismus ermutigen oder zu moralischer Trägheit führen, so daß dann das neue Leben des Christen nicht anders verlief als das alte. Wenn aber, gemäß der Lehre der Reformatoren, der Glaube notwendig gute Früchte im Sinne eines ethischen Wohlverhaltens – die Pietisten sprachen später von „praxis pietatis“ – hervorbringt, so mußte das Ausbleiben solcher guter Werke im Rückschluß offensichtlich bedeuten, daß in dem Menschen nur noch ein toter Glaube vorhanden sein konnte, der dementsprechend nicht zur Seligkeit führt. Ein Mensch, der weiterhin mutwillig in Sünden lebt, dessen Glaube also tot sein muß oder dabei ist, abzusterben, kann seiner Seligkeit keineswegs gewiß sein. Mit anderen Worten: Die Seligkeit kann durch böse Werke wieder verschüttet werden. Der Umkehrschluß nun führt konsequenterweise zu der Aussage, daß die Seligkeit durch gute Werke bewahrt werden könne. Demnach sind gute Werke durchaus notwendig. Tut man keine guten Werke, so ist das ein deutliches Zeichen dafür, daß der Glaube tot und erdichtet ist. Damit hatte Major im Grunde nur das weitergeführt, was bereits in Artikel VI und vor allem in Artikel XX der Confessio Augustana zum Ausdruck gekommen war: „Praeterea docent nostri, quod necesse sit bona opera facere, non ut confidamus per ea gratiam mereri, sed propter voluntatem Dei“.³³ Zum Problem aber wurde dies in der durch das Interim heraufbeschworenen Krisen- und Bekenntnissituation. Denn die Mißverständlichkeit von Majors Formulierungen ließ den Eindruck entstehen, als hätte der Melanchthonschüler die Werke gleichberechtigt neben den Glauben rücken und mit ihm zusammen zu einer Bedingung für die Rechtfertigung machen wollen. Dies hätte in der Tat die reformatorische Rechtfertigungslehre im Sinne der heftig bekämpften altgläubigen Werkgerechtigkeit revidiert. Major erklärte sich deshalb in

³³ BSLK, 80,13-16.

seinem „Bekentnis“³⁴ von 1558 bereit, diese Formulierungen nicht mehr gebrauchen zu wollen.³⁵

Dennoch hörte der Streit nicht auf. Im Rückblick zeigt sich, daß die damaligen Fronten theologisch nicht homogen und keineswegs in sich geschlossen waren. Flacius z.B. war im Prinzip sachlich nicht weit von Majors Lehre entfernt. Er hielt sie aber wegen des Fehlens begrifflicher Klarheit für äußerst problematisch, da die Begriffe „Seligkeit“ einerseits und „Sündenvergebung“ bzw. „Rechtfertigung“ andererseits von Major oft synonym gebraucht würden. Dann nämlich, wenn man Seligkeit/ewiges Heil mit Rechtfertigung und Sündenvergebung gleichsetzte, rückte Majors Formel – gute Werke sind notwendig zur Seligkeit – tatsächlich in unmittelbare Nähe der alten römischen Lehre. Deshalb bestand Flacius auf terminologischer Eindeutigkeit sowie darauf, daß Werke unter dem Aspekt von Rechtfertigung und Heilsgewissheit keinerlei Funktion haben könnten.³⁶

Anders reagierte Amsdorf, der den Streit weiterführte und schließlich eine zugespitzte Extremposition verfocht, die aus dem Titel seiner Gegenschrift gegen Major aus dem Jahre 1559 bereits thesenhaft hervorgeht: „Daß diese Propositio ‚gute Werke sind zur Seligkeit schädlich‘ eine rechte, wahre, christliche Propositio sei“.³⁷ Damit hatte Amsdorf den Fokus der Diskussion verschoben. Bei ihm nämlich waren die meritorischen Werke, nicht die Früchte des Glaubens im Blick. Seine Berufung auf Luther, der in seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1520) davon gesprochen hatte, daß Werke dann „schädlich“ seien, wenn der Mensch glaube, sich damit die Rechtfertigung verdienen zu können,³⁸ war deshalb durchaus berechtigt. Aber

³⁴ Bekentnis D. Georgij Maioris von dem Artickel der Iustification / das ist / von der Lere / das der Mensch allein durch Glauben / on alle verdienst / vmb des HErrn Christi willen / vergebung der sünden habe / vnd fur Gott gerecht / vnd Erbe ewiger seligkeit sey. Vnd von guten wercken / welche dem warhafftigen Glauben / als früchte der gerechtigkeit / folgen sollen. Wittemberg. Gedruckt durch Hans Lufft / 1558.

³⁵ Offenbar hatte ihn auch Melanchthon dazu gedrängt, seine Position aufzugeben, vgl. dazu Kolb: Luther's Heirs ..., Nr. IV, 463 mit Anm. 30.

³⁶ Damit wurden aber eigentlich Bereiche voneinander getrennt, die für Luther noch eng zusammengehört hatten. Flacius verengte damit den Blick sozusagen auf das Gottesverhältnis des einzelnen, in dem Werke irrelevant sind, und grenzte das Weltverhältnis des Menschen, in dem gute Werke ja durchaus ihren Platz haben, gewissermaßen aus.

³⁷ Das die Propositio (Gute werck sind zur Seligkeit schedlich) ein rechte ware Christliche Propositio sey / durch die heiligen Paulum vnd Lutherum gelert vnd geprediget. Niclas von Amsßdorff. PSALM: XIII. Omnes declinauerunt simul inutiles facti sunt, non est faciens bonum, nec unus quidem. M. D. LIX [Magdeburg: Ambrosius Kirchner].

³⁸ Vgl. WA 7, 29,31-34 und 59,21-23 u.ö.. Vgl. außerdem WA 1, 102,10-23, WA 2, 503,26-31, WA 2, 650,1-8, WA 8, 605,21-25, WA 10 I 1, 397,9-11, WA 10 I 1,

dadurch, daß Amsdorf dies verallgemeinernd in die Debatte eintrug, veränderte auch er letzten Endes die reformatorische Position. Majors Anliegen jedenfalls hat er im Grunde nicht getroffen.

Der einzige Bundesgenosse, den Major in seiner Auseinandersetzung mit den Gnesiolutheranern fand, war Justus Menius, seit 1547 Superintendent von Gotha.³⁹ Amsdorf, mit dem er zusammen Visitator in Thüringen gewesen war, hatte ihn aufgefordert, einige Schriften Majors zu verdammen, aber Menius weigerte sich. Ähnlich wie Major lehrte auch er, daß die Seligkeit durch Sünden wieder verloren gehen könne und hielt entsprechend ein vom Heiligen Geist neu gewirktes Leben des Gläubigen für nötig zur Seligkeit. Zugleich aber betonte er, die Notwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit nie gelehrt zu haben. Dennoch brachte ihn dies in die Kontroverse mit Flacius, der für sich und seine Gesinnungsgenossen sowie die von ihnen vertretene Lehre beanspruchte, in der wahren Nachfolge Luthers zu stehen, anders als Menius mit seiner Position. Dieser Gegensatz und Flacius' Aktionen gegen Menius führten schließlich zu dessen Suspendierung. Im Jahre 1556 mußte er sich vor einer Synode in Eisenach verantworten, deren Sätze er unterschrieb,⁴⁰ die aber im Grunde beide Seiten nicht zufrieden stellen konnte. Mitten in dieser nicht beizulegenden Kontroverse starb Menius in Leipzig.

Melanchthon war dagegen erstaunlicherweise überhaupt nicht in den Streit einbezogen und hielt sich auch möglichst zurück. Da er nicht direkt angegriffen worden war, hatte er lediglich in Ratschlägen und Gutachten versucht, auf einen Ausgleich hinzuwirken und den Frieden herbeizuführen. Hauptansatzpunkt war in seinen Gutachten der Begriff der „necessitas“, den er, da er ja in dem Satz „bona opera necessaria ad salutem“ von Bedeutung war, eindeutig zu bestimmen suchte. Nach Melanchthon hatte zu gelten: Der neue Gehorsam ist notwendig, aber nicht notwendig im Sinne eines Verdienstes.

Im Jahre 1568/69, als Amsdorf bereits seit drei Jahren verstorben war, aber der Streit immer noch fort dauerte, unternahm man schließlich im Altenburger Religionsgespräch den Versuch, die Gegensätze, die sich übrigens nicht nur zu diesem Thema aufgetan hatten, auszugleichen.⁴¹ Aber auch dies blieb ohne Erfolg.

451,21, WA 10 III, 373,37-374,2, WA 10 III, 387,12-15, WA 14, 634,32-36, WA 22, 364,17 f 25-28.

³⁹ Zu Menius vgl. den biographischen Artikel von Irmgard WILHELM-SCHAFFER: Menius, Justus. BBKL 5 (1993), 1263-1266.

⁴⁰ Eine Zusammenfassung findet sich bei Handbuch der Kirchen- und Theologiegeschichte, 2, 116.

⁴¹ Zum Altenburger Religionsgespräch vgl. Wilhelm SCHÄFER: Beiträge und Curiosa zur Geschichte des Colloquiums zu Altenburg, vom 21. Oktober 1568 bis zum 9. März 1569. In: DERS.: Sachsen-Chronik für Vergangenheit und Gegen-

III Aspekte der nachinterimistischen Streitkultur

Die Tatsache, daß diese Debatte kein Ende fand und es offensichtlich keiner Seite gelang, die Problematik mit Hilfe der CA oder den Schriften der Reformatoren einer eindeutigen Lösung zuzuführen, läßt vermuten, daß die Gegensätze weit über das Theologische hinausgingen. Wichtige Anhaltspunkte dafür finden sich in Majors „*Commonefactio historica*“ von 1567, in die er aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Rektorat der Universität Wittenberg auch eine „*Confessio ... de doctrina Iustificationis & bonorum operum*“ einstellte.⁴² Darüber hinaus ist sein Testament aus dem Jahre 1570 aufschlußreich, mit dem Major zwei Jahre vor der Vollendung seines 70. Lebensjahres Rückschau auf die Ereignisse hielt und das sogleich eine heftige Reaktion seitens der Jenaer Theologen provozierte.

Die „*Commonefactio historica*“ bietet eine aus Majors Perspektive entfaltete historische Rekapitulation der Ereignisse und erlaubt so Rückschlüsse auf Kräfte und Bedingungen, die den Streit beförderten und nicht zur Ruhe kommen ließen. Als Hauptmotiv schält sich dabei folgendes heraus, was möglicherweise auch als Deutungsmuster für andere Kontroversen der Zeit gelten kann: Die nach Georg Major und seinen theologischen Positionen benannte Debatte war ein Streit der Schulen bzw. Universitäten, dem zugleich die Konkurrenz zwischen den herzoglich-sächsischen, d.h. den ernestinischen, und den kurfürstlich-sächsischen, also den albertinischen Theologen, verschärfend zur Seite trat. Dies wurde gestützt und verstärkt durch die Rivalität ihrer jeweiligen Landesherren, die ihrerseits auf eine lange Tradition territorialer Spannungen zurückgeführt werden kann.⁴³ Dabei ging es im aktuellen und konkreten Fall um die Frage, ob die kursächsische Universität Wittenberg oder die nach dem Schmalkaldischen Krieg neu gegründete Universität Jena Hort der einst von Wittenberg ausgegangenen Reformation sei und ob die Theologen des ernestinischen Herzogs Johann Friedrich des Mittleren oder jene um den albertinischen Kurfürsten Moritz das wahre Erbe Martin Luthers verwalteten. Diese spezielle Problematik hatte ihre Wurzeln in dem Übergang der Kurwürde

wart 1 (1854) 78-86; außerdem Irene DINGEL: Religionsgespräche IV. Altgläubig – protestantisch und innerprotestantisch. TRE 28 (1997), 667 f.

⁴² Vgl. *COMMONEFACTIO HISTORICA DE STATV EIVS TEMPORIS, QVOD EVANGELII LVCEM PRAECESSIT, ET QVAE EIVS INITIA*, ac qui inter varia imoedimenta & pericula, eius progressus, qui item faces dissidorum fuerint & adhuc sint, cui inserta est breuiter Confessio prostroma Doctoris Georgij Maioris de doctrina Iustificationis & bonorum operum, ab eodem recitata, cum abiret Magistratu scholastico, die 18. Octob. ANNO 1567. In: Georg MAJOR: *Primus Tomus Operum*. Wittenberg 1569, 1199-1205.

⁴³ Für diese Rivalität spielte nicht nur der Verlust der Kurwürde von den Ernestinern an die Albertiner nach dem Schmalkaldischen Krieg eine Rolle, sondern sie wurzelte bereits in der wettinischen Landesteilung vom 26. August 1485.

von den Ernestinern an die Albertiner nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg, was bekanntlich mit dem Verlust des Kurkreises Wittenberg und der Universität verbunden gewesen war. Sie war aber auch mit der Frage nach der in Zukunft maßgeblichen theologischen Autorität verknüpft, die nach der Beteiligung Melanchthons an dem kursächsischen Kompromiß- und Gegenvorschlag zum Augsburger Interim nicht mehr so leicht mit Verweis auf das Wittenberger Theologienkollegium zu beantworten war. Dessen Eintracht, wie wir sie in den Gemälden der Cranach-Schule immer wieder abgebildet finden,⁴⁴ war längst zerbrochen. Denn jetzt stand mehr als deutlich vor Augen, daß die Lehren Luthers und Melanchthons durchaus differierten und Melanchthon nicht nur ein treuer Schüler und Freund des Reformators gewesen war, sondern ein durchaus eigenständiger Denker und Theologe. Major und die Kollegen der Wittenberger Universität versuchten deshalb, die sich lehrmäßig manifestierende Diskrepanz dadurch zu überwinden, daß sie beide Autoritäten, Luther und Melanchthon, nach wie vor mit einander in Einklang zu bringen versuchten, während die an der Jenaer Universität beheimateten sogenannten Gnesiolutheraner für die Ausschließlichkeit des Lutherschen Erbes eintraten und auf diese Weise polarisierend wirkten. Für sie stand damit das Bekenntnis zur Wahrheit auf dem Spiel, während sie ihre Wittenberger Kollegen im Blick auf den unter ihrer und Melanchthons Beteiligung ausgearbeiteten kursächsischen Alternativvorschlag zum Augsburger Interim – das sogenannte „Leipziger Interim“ – des Paktierens mit dem Antichrist beschuldigten. Der Termin „Interim“ wurde im Zuge dessen zu einer Bezeichnung für alle – aus ihrer Sicht stets halbherzigen – Konsensbestrebungen generalisiert.⁴⁵

Aus Majors und damit aus Wittenberger Perspektive stellten sich die Verhältnisse jedoch ganz anders dar. Wenn Major in seiner „*Com-monefactio historica*“ unter Rückgriff auf das für jene Generation typische historische Deutungsmuster daran erinnerte, daß Gott das „Licht des Evangeliums“ an der Universität *Wittenberg* habe wieder aufleuchten lassen, dann hatte er dabei das Wirken Luthers *und* Melanchthons im Blick, als deren *beider* treuer Schüler er sich selbst verstand und

⁴⁴ Vgl. z.B. Lucas Cranach, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit den Reformatoren, um 1532/39, Toledo: Museum of Art, abgedruckt in: LUCAS CRANACH: ein Maler-Unternehmer aus Franken/ hrsg. von Claus Grimm u.a. Katalog zur Landesausstellung Festung Rosenberg, Kronach, 17.5. - 21.8.1994, Museum der bildenden Künste, Leipzig, 7.9. - 6.11.1994. Augsburg 1994, Nr. A 40, 73, oder den Altar der Stadtkirche St. Marien in Lutherstadt Wittenberg, 1547, der das Abendmahl Christi im Kreise der Wittenberger Reformatoren darstellt.

⁴⁵ Vgl. dazu Irene DINGEL: „Der rechten lehr zuwider“ – Die Beurteilung des Interims in ausgewählten theologischen Reaktionen. In: DAS INTERIM 1548/50: Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt/ hrsg. von Luise Schorn-Schütte. Gütersloh 2005, 303-307.

sich somit ebenfalls in das geschichtsmächtige Handeln Gottes einordnete.⁴⁶ Dieses Wirken Gottes äußerte sich nach Major nicht zuletzt auch darin, daß die *Confessio Augustana*, „*haec norma doctrinae*“, mit der er sich und seine Lehre einig wußte, Philipp Melanchthon durch den Heiligen Geist sozusagen in die Feder diktiert worden sei.⁴⁷ Und obwohl es schon Abfall davon und erste Konvertiten gegeben habe, so bekräftigte Major doch die „*auctoritas*“ der Wittenberger Schule, deren Fundament er in dem wichtigen Zusammenhang von Eintracht/*concordia* und „*norma doctrinae*“ gelegt sah.⁴⁸ Für ihn stand außer Zweifel, daß Melanchthon als der Bürge dieser „*norma doctrinae*“ anzusehen sei und diese Lehr- und Bekenntnisgrundlage ganz selbstverständlich die gesamte Wittenberger Theologie repräsentiere. Dementsprechend bekannte er sich in seiner „*Confessio*“ deutlich zu den Schriften des „*Corpus doctrinae Philippicum*“, freilich in dem Bewußtsein, damit nicht in einem territorienübergreifenden Konsens zu stehen, sondern in den theologischen Zusammenhängen seines, die reformatorischen Normen treu bewahrenden Landes:

„*Testor me in omnibus articulos sentire idem cum nostris Ecclesijs, id est, cum Ecclesijs harum regionum, quae à norma doctrinae suae nunquam discesserunt, nihil in ea mutarunt, nullas novas confessiones, aut noua dogmata coniderunt ...*“.⁴⁹

Für ihn blieb also die Autorität der Wittenberger Schule unangetastet, ja sie hatte sogar Bestand gegen alle Angriffe der Widersacher, deren gefährlichste und wirkungsvollste Aktivitäten er von den einstigen Wittenberger Studenten Flacius und Staphylus,⁵⁰ dem Melanchthon-Feind und dem Konvertiten, ausgehen sah. Gegen diese subversiven Kräfte verstand sich Major in eigener Person in die Pflicht genommen und zwar als Garant für die Lehre, die er von Luther und Melanchthon selbst empfangen hatte:

⁴⁶ Major machte deutlich, daß er stolz darauf sei, in Wittenberg mit Luther und Melanchthon zusammengewesen zu sein: „*Cum vtroque enim, Luthero & Melanthon, vt familiariter versarer, vt quoties vellem vtrumque adirem & quae opus erant interrogarem, vt priuatim inter se conserentes de praecipuis doctrinae controuersae capitibus audirem, vt iudicia cognoscerem eorum de rebus maximis, denique vt ab vtroque diligenter, ornarer & adiuarer, Dei singulari beneficio consequer, quam primum in Academia eis innotuissem.*“ (*Com-monefactio historica*, 1200).

⁴⁷ Vgl. *Com-monefactio historica*, 1201: „*Hanc doctrinae normam tunc Spiritu sancto dictante a Melanthon perscriptam, & Carolo V. Imperatori recitam, ...*“.

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Ebd., 1203.

⁵⁰ Zu Staphylus und seiner Konversion vgl. Ute MENNECKE-HAUSTEIN: *Conversio ad ecclesiam: der Weg des Friedrich Staphylus (1512-1564) zurück zur vortridentinischen katholischen Kirche*. Gütersloh 2003.

„Et consistet Schola nostra ac florebit, Deo benedicente laboribus nostris, in fideli ac sedula propagatione eius doctrinae, quam quasi per manus acceptam ab his duobus Doctoribus puram & incorruptam semper conseruauimus“.⁵¹

Major trat im Wettstreit der Schulen bzw. Universitäten für die von Luther und Melanchthon gemeinsam geprägte Wittenberger Theologie ein, die – so Major – der Reformator mit von Gott legitimierter Autorität und der Praeceptor Melanchthon in methodischer Klarheit verbreitet hatten.⁵² Freilich – so beobachtete Major – bedeutete der Tod Luthers zugleich das Ende dieser Concordia, und der verhängnisvolle Schmalkaldische Krieg öffnete dem Ehrgeiz und der theologischen Willkür Tür und Tor, als deren Motor Major eindeutig Matthias Flacius brandmarkte, jenen „ERRO“, d.h. jenen „Landstreicher unsicherer Herkunft, Heimat, Religion und Glaubens“.⁵³ Major beschuldigte Flacius, die Autorität Luthers unberechtigterweise für sich und seine Umtriebe in Anspruch zu nehmen und damit die „auctoritas“ der Wittenberger Akademie, ihrer Angehörigen und auch der alten und neuen – Norm und Orientierung gebenden – Schriften zu untergraben.⁵⁴ Für ihn stand außer Frage, daß es Flacius und die Seinen waren, die die Wittenberger gespalten hatten und nun ungeheure neue Lehren in die verwaiste reformatorische Kirche eintrugen. „Notum est enim“, so führte er in seiner „Commonefactio historica“ aus, „quae portenta opinionum inuehant in Ecclesiam de Filio Dei, de Praedestinatione, de Peccato, de Lege, de Euangelio, de Iustitia Fidei, de noua oboedientia in renatis“.⁵⁵ In seinem „Testamentum“ betonte er deshalb, daß er ganz gegen seinen Willen in den Streit gezogen worden sei und bekräftigte, mit seiner der Confessio Augustana und deren Apologie konformen Lehre in der ungebrochenen Nachfolge Luthers und Melanchthons zugleich zu stehen und damit Repräsentant der Wittenberger „auctoritas“ zu sein, den man ganz zu Unrecht verunglimpft habe.⁵⁶ Daß darauf unverzüglich eine Antwort der Jenaer Theologen, Johannes Wigand, Tilemann Heshusius, Johann Friedrich Coelestin und Timotheus Kirchner, erfolgte, belegt augenfällig die Rivalität der Universitäten und den sich verschärfenden Gegensatz ihrer theologischen Traditionen. Für die Jenaer

⁵¹ Commonefactio historica, 1203.

⁵² Vgl. ebd, 1201.

⁵³ „... extitit in hac schola ERRO incertae originis, patriae, religionis & fidei, qui se Flacium Illyricum nominat“; Commonefactio historica, 1201.

⁵⁴ Vgl. ebd, 1202.

⁵⁵ Ebd, 1202. Interessant ist, daß diese Liste von theologischen Streitthemen mit denen übereinstimmt, die die Philippisten in Kursachsen im Jahre 1571 in ihrer „Grundfest“ als „agenda of controversy“ behandelten. Vgl. Robert KOLB: Altering the Agenda, Shifting the Strategy: the Grundfest of 1571 as Philippist Program for Lutheran Concord. SCJ 30 (1999), 705-726, bes. 705 f.

⁵⁶ Vgl. TESTAMENTVM DOCTORIS GEORGII MAIORIS. ... [Nürnberg: Nikolaus Knorr, 1570], A2v.

war Major nichts anderes als ein durchtriebener Fuchs, der in seinem Testament seine bisher geäußerte Position und eigentliche Lehre dreist vertuscht und durch ein neues Bekenntnis ersetzt hatte.⁵⁷ Auch seine Berufung auf das Corpus doctrinae Philippicum konnten sie mit Verweis auf seine nur regionale Geltung und die Diskrepanz zu Äußerungen Luthers in dessen Schriften nicht gelten lassen.⁵⁸ Damit war die Autoritätenfrage aufs Neue gestellt, die sich für die Jenaer und all diejenigen, die sich in der Gruppe der sogenannten Gnesiolutheraner zusammenfanden, auf die ausschließliche Geltung Luthers und seiner Schriften zuspitzte, selbst wenn sie in strittigen Lehrfragen durchaus unterschiedliche Allianzen eingehen konnten.

IV Zusammenfassende Thesen

1. Das Interim bedeutete insofern für die Evangelischen eine Krise, als es eine Entscheidungs- und Bekenntnissituation heraufführte, die eine theologische Pluralität nur schwer dulden konnte. Insofern wurde der von kursächsischer Seite unterbreitete Alternativvorschlag zum Augsburger Interim von einem Teil ehemaliger Wittenberger Studenten und Theologen mit äußerster Skepsis wahrgenommen.
2. Die nun beginnenden theologischen Debatten und Klärungsprozesse beziehen sich daher – mit Ausnahme einer einzigen direkt auf das Augsburger Dokument reagierenden Schriftenreihe – nicht auf das Augsburger Interim, sondern auf jenen Leipziger Landtagsentwurf, den Flacius zur Aktivierung des theologischen Widerstands in die Öffentlichkeit gebracht hatte.
3. In diesen Zusammenhang gehört der majoristische Streit, dessen Streitpositionen sich an der übergeordneten Problematik ausrichtete, ob eine Luther und Melanchthon integrierende Wittenberger Theologie oder eine auf Abwehr römischer Überfremdung zielende lutherische Lehre durchgesetzt werden sollte.
4. Dies ging einher mit einer Rivalität der Schulen und Universitäten, verknüpft mit einem entsprechenden territorialen Gegensatz und der Frage nach der in Zukunft Orientierung gebenden „auctoritas“.
5. In allen Streitzusammenhängen und Klärungsversuchen stand auf diese Weise die Frage zur Debatte, wer den legitimen Anspruch auf die rechte Wahrung des Wittenberger reformatorischen Erbes erheben konnte.

⁵⁷ Vgl. Vom Testament D. Maiors. Christliche vnnnd in Gottes Wort gegründte Erinnerung. Durch die Theologen zu Jhena. Gedruckt zu Jhena / Anno 1570, A3r.

⁵⁸ „Das [scil. das CD Philippicum] hat noch nicht die gantze Christliche Kirche in allen stücken canonisirt / vnd welche in etlichen puncten bedencken haben / vnd auff D. Lutheri schrifftten sehen / leiden darüber“; Vom Testament Majors Erinnerung, B2r.